

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT



1. VERANSTALTUNG	3
2. VERANSTALTER	3
3. ANMELDUNG UND STARTGELD	3
4. VORAUSSETZUNG AN FAHRZEUGE (MATERIAL)	3
5. VORAUSSETZUNG AN FAHRER UND FAHRERINNEN	4
6. ALLGEMEIN	4
7. FAHRZEUGABNAHME	5
8. RENNEN	5
9. BOXENGASSE	6
10. FAHRERLAGER	6
11. STRECKE	7
12. POKALE/PREISE	7
13. ZEITPLAN (SAMSTAG)	7
14. RENNLEITUNG	7
15. HAFTUNG	7

1. Veranstaltung

- Zum ersten Mal in der Schweiz findet am Samstag, 08. September 2007 in Triengen ein Off-Road 12-Stunden-Mofarennen statt.
- Als Verschiebedatum gilt der 15. September 2007.

2. Veranstalter

- Die Moto-Riders Triengen sind Veranstalter dieses Anlasses. Die Organisation wird von einem OK übernommen. OK Präsident ist Herr Josef Fischer, Rosenweg 5, 6234 Triengen.

3. Anmeldung und Startgeld

- Die Anmeldung kann nur mit dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen
- Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.
- Es gibt zwei Kategorien:
 - U 17 (alle Fahrer/innen im Team haben das 17-Altersjahr noch nicht erreicht)
 - Ü 17 (mindestens ein (od. alle) Fahrer/innen im Team ist 17-jährig oder älter)
(Fährt ein Team, z.B. Vater und Sohn, so zählt das Geburtsdatum des älteren)
- Das Startgeld pro Team beträgt CHF 150.-, bei der Kategorie „unter 17“ CHF 80.-
- Ein Team besteht aus Minimum 2, Maximum aus 3 Fahrern.
- Die Fahrer müssen im Besitz einer Mofa-Fahrerlaubnis sein. (Auto- oder Motorradführerschein zählt auch).
- Die Fahrer müssen bei der Anmeldung namentlich genannt werden.
- Ersatzfahrer werden während des Rennens nicht zugelassen.
- Anmeldeschluss ist der 1. August 2007.

4. Voraussetzung an Fahrzeuge (Material)

- Es werden nur Mofas zugelassen (keine Roller, Minicross, Pocketbike usw.)
- Eine Strassenzulassung ist nicht notwendig.
- Das Fahrzeug darf max. 49 ccm Hubraum haben (keine Plus-Toleranz).
- Die Leistung ist nicht limitiert.
- Eine Auspuffanlage muss montiert sein, die max. Lautstärke beträgt 90 dB bei Vollast.
- Zwei unabhängige Bremsanlagen müssen technisch einwandfrei funktionieren. Besteht bauartbedingt im Original eine Rücktrittbremse, so muss diese bedienbar sein.
- 70% vom Originalmofa müssen vorhanden sein (optisch muss ein Mofa erkennbar sein).
- Max. 2 Gang Handschaltung oder Automatikgetriebe sind erlaubt.
- Feststehende Fußrasten sind nicht erlaubt. Die Armlänge der Drehkurbeln (Pedalen) muss mindestens 120 mm betragen.

- Fußschaltung ist nicht erlaubt (auch keine Sonderbauten auf Handschaltung).
- Es sind keine Spikes an den Reifen erlaubt.
- Das Starten des Motors muss über die Pedale erfolgen. Eine Drehung der Pedale um 360 Grad muss möglich sein.
- Schweißnähte und Arbeiten am Rahmen und am Fahrgestell sind besonders zu beachten. Verletzende Teile dürfen nicht montiert werden (wird bei der Fahrzeugabnahme kontrolliert).
- Ein Motorwechsel nach der Fahrzeugabnahme ist nicht erlaubt, nur Motorreparaturen!
- Der Rahmen: Erlaubt sind Arbeiten am Lenkkopflager, an der Schwingen- und Stoßdämpferaufnahme, mindestens 70% des Original- Rahmens müssen noch vorhanden sein (Angebracht muss Typenschild und Fahrgestellnummer sein). Mitgebrachte Typenschilder werden nicht anerkannt.
- Das Fahrzeug muss technisch in einem verkehrssicherem Zustand sein
Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren, Keilriemenscheiben, Kupplungen, Ritzel usw. müssen abgedeckt sein (inkl. Kettenschutz). Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden. Vorne und Hinten muss ein funktionierendes Licht vorhanden sein, das bei Dunkelheit eingeschaltet werden muss. Die „Lampengläser“ dürfen nicht aus Glas sein (wenn nicht anders möglich, mit Klarfolie überzogen).
- Jedes Mofa muss an der linken oder rechten Lenkerseite einen gut bedienbaren funktionstüchtigen Abstellknopf aufweisen, damit beim Hängenbleiben des Gasschiebers etc. die Zündung unterbrochen werden kann.
- Zur Anbringung der Startnummer ist vorne und an beiden hinteren Seiten des Fahrzeuges eine Tafel (min. 20 x 20 cm) aus weissem bruchsicherem Kunststoff (z.B. aus einem Kanister) fest zu montieren.
- Sämtliche Ölablassschrauben und Öleinfüllstutzen von Motoren und Getrieben sind mit Draht gegen das Lösen zu sichern. Bei Fahrzeugen mit Scheibenbremsanlagen hinten und/oder vorne, müssen die Befestigungsschrauben der Bremsankerplatte und Bremszangen mit Draht gegen das Lösen gesichert sein.

5. Voraussetzung an Fahrer und Fahrerinnen

- Das Mindestalter beträgt 14 Jahre
- Die Fahrer müssen im Besitz einer Mofa-Fahrerlaubnis sein. (Auto- oder Motorradführerschein zählt auch).
- Der Fahrer/ Fahrerinnen muss das Formular des Haftungsausschuss für den Veranstalter unterschreiben.
- Bei Minderjährigen müssen Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter unterschreiben.
- Es besteht Pflicht für Integral- oder Crosshelm und entsprechende Rennkleidung (Leder oder Motocross-Ausrüstung, Handschuhe, Stiefel) Rückenschutz oder Crosspanzer ist obligatorisch.
- Der Fahrer/Fahrerinnen muss nüchtern sein (keine Drogen, kein Alkohol).
- Die Fahrer/Fahrerinnen muss den Anweisungen des Veranstalters/Streckenposten strikte Folge leisten. Bei Zuwiderhandlung Erfolgt die Disqualifizierung!

6. Allgemein

- **Sicherheit:** Während des ganzen Rennbetriebes ist ein professionelles Rennärzteteam inkl. der nötigen Infrastruktur vorhanden (Ambulanzfahrzeug etc.).
- Alle Siegerfahrzeuge, Erster- bis Dritterplatziertes, werden unmittelbar nach dem Rennen nach Reglement überprüft.
- Der letzte Zeitpunkt für die Abgabe eines Protestes bei dem Veranstalter ist eine Stunde vor dem Rennende.

- Proteste gegen die Zeitnahme und Rennleitung sind nicht zulässig.
- Der Protest muss schriftlich bei der Rennleitung angezeigt werden. Die Gebühr beträgt CHF 100.--. Ist der Protest berechtigt, wird das Geld zurückerstattet. Proteste können nur von den Rennteams eingelegt werden.
- Der Weiterverkauf einer Starterlaubnis ist verboten.
- Der Veranstalter hat das Recht, Stichproben durchzuführen (Lautstärke dB, Alkohol...), entstandene Fehlzeiten werden nicht nachgetragen.
- Auf dem gesamten Festgelände sind keine motorisierten Fahrzeuge zugelassen → Unfallschutz der Zuschauer und Teammitglieder (Sicherstellung der Fahrzeuge bei Zuwiderhandlung).
- Bei Disqualifizierung wird das Mofa sicher in Verwahrung genommen.
- Das Befahren der Rennstrecke ist nur mit den für das Rennen mitgebrachten Fahrzeugen in den vom Veranstalter festgelegten Zeiten für das Rennen, bzw. Probefahrten erlaubt. Dies gilt auch nach dem Rennen. Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge vom Veranstalter beschlagnahmt und unter Verschluss genommen, bzw. kann die Starterlaubnis für 2008 verweigert werden.
- Die Startfelder sind limitiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu vielen Anmeldungen die Teams abzulehnen.

7. Fahrzeugabnahme

- Alle Fahrer des Teams müssen für die Ausweiskontrolle anwesend sein. Danach werden die Fahrerausweise dem Veranstalter abgegeben. Nach dem Rennen werden diese wieder zurückgegeben.
- Die Fahrzeuge werden von Experten kontrolliert. Es wird vor allem die unter Punkt 4 erwähnten Voraussetzungen geprüft (inkl. dB und Hubraum-Messung)
- Die Rennkleidung inkl. Helm aller Fahrer muss an der Fahrzeugabnahme vorgewiesen werden.
- Der Transponder inkl. Halterung muss von jedem Team selbst an der Rennmaschine (Vorgaben beachten) angebracht, bzw. befestigt werden. Dieser kann auch zu einem Entgelt von Fr. 10.- bezogen werden.
- Bei Verlust des Transponders sowie bei nicht Rückgabe nach dem Rennen werden Fr. 200.- in Rechnung gestellt.

8. Rennen

- Die Startaufstellung wird anhand des Anmeldungseingangs bestimmt. Das heisst, je früher die Anmeldung, desto besser der Startplatz.
- Der Start erfolgt auf der Start-Ziel Gerade im „Le Mans“ Stil. (Fahrer muss zu seinem Fahrzeug rennen, das auf der anderen Fahrbahnseite steht)
- Bei der Startaufstellung muss ein weiterer Fahrer oder Helfer des Teams das Fahrzeug halten. Das Starten des Motors (über die Pedale) muss vom Fahrer ausgeführt werden.
- Den Anweisungen der Streckenposten ist strikte zu folgen.
- Bei technischem Defekten, bzw. Liegenbleiben während des Rennens muss das Fahrzeug ausschliesslich vom jeweiligen Fahrer zur Boxengasse geschoben werden (in Fahrtrichtung der Strecke ohne Abkürzungen). Den Anweisungen der Streckenposten ist folge zu leisten.

- Auf Flaggensignale muss geachtet werden. Diese sind:
 - Gelbe Flagge (Zeichen für erhöhte Gefahr, langsam Fahren, bereit zum Stopp, Überholverbot)
 - Rote Flagge (Rennabbruch)
 - Schwarze Flagge mit gezeigter Startnummer (Fahrer muss sofort an die Boxengasse fahren. Muss nicht zwingend Disqualifikation bedeuten)
 - Schwarz-Weiss karierte Flagge (Rennen ist zu Ende)
- Bei Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten werden Stop-and go, Zeitstrafen oder Disqualifikationen ausgesprochen. Das Urteil liegt im Ermessen des Veranstalters.
- Das Betanken der Fahrzeuge darf nur an einem vom Veranstalter geschaffenen Tankplatz erfolgen. Es darf nur handelsüblicher Benzin verwendet werden. Dieser muss das Team selber besorgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.
- Sieger ist das Team, das nach 12 Stunden die meisten Runden zurückgelegt hat. Wird das Rennen vorzeitig abgebrochen (z.B. Witterungseinflüsse), so gewinnt ebenfalls das Team mit den meist zurückgelegten Runden.

9. Boxengasse

- Entlang der Rennstrecke wird eine Boxengasse eingerichtet. Jedes Team hat in dieser Boxengasse einen Platz von ca. 3 x 3 m zur Verfügung.
- Dieser Platz ist ausschliesslich für Fahrerwechsel und Reparaturen vorgesehen. Eine Reparatur der Fahrzeuge darf nur in diesem Bereich erfolgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation!
- Erstellen eines Zeltes (Pavillon) ist freiwillig.
- Der Boden muss jedoch vom Team abgedeckt werden (z.B. Plastik). Austretende Flüssigkeit wie Öl und Benzin darf nicht in den Boden gelangen.
- Zutritt in die Boxengasse haben nur Fahrer und Mechaniker!
- Alle Fahrzeuge dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausfahrten in die Rennstrecke einfahren oder sie verlassen.
- Beim Einfahren in die Boxengasse muss vom Fahrer/ Fahrerinnen die linke Hand gehoben werden, um die Einfahrt in die Boxengasse gegenüber den anderen Teilnehmern zu signalisieren.
- In der Boxengasse ist nur Schritt-Tempo erlaubt. Bei einer Zuwiderhandlung ist mit sofortiger Disqualifikation zu rechnen!
- In der Boxengasse gilt absolutes Überholverbot.
- Während des ganzen Rennens wird die Boxengasse von so genannten „Marschalls“ kontrolliert. Diese haben die Vollmacht um ein Team zu disqualifizieren, wenn sie sich nicht an die Vorgaben halten.

10. Fahrerlager

- Der Fahrerlagerbereich ist für alle zugänglich. Dieser ist getrennt von der Boxengasse.
- Es wird ein separates Fahrerlagerreglement abgegeben.

11. Strecke

- Die Streckenlänge beträgt ca. 800m und liegt zu 100% auf Naturboden (Wiese).
- Sprünge, Schlammlöcher usw. werden nicht eingebaut.
- Nachts wird die Strecke beleuchtet. Licht am Fahrzeug muss aber trotzdem vorhanden sein (siehe Punkt 4).

12. Pokale/Preise

- Die Teams von Platz 1-3 pro Kategorie erhalten einen Pokal/Preis.
- Zusätzlich erhält das originellste Team (Fahrzeug und Fahrer) einen Pokal/Preis.

13. Zeitplan (Samstag)

- 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr technische Abnahme (siehe unter Punkt 7)
- 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr Training für alle Fahrer
- 09.35 Uhr Rennbesprechung (Start-Zielgerade). Ist obligatorisch für alle Fahrer
- 10.00 Uhr Rennstart
- 22.00 Uhr Zieleinlauf
- 23.00 Uhr Siegerehrung im Festzelt

14. Rennleitung

- Rennleiter ist Herr Alois Frei, Bahnhofstrasse 19, 6233 Büron

15. Haftung

- Der Veranstalter hat für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Haftungsausschluss und Verzichtserklärung sind auf Seite 2 + 3 des Anmeldeformulars auszufüllen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Durch ausserordentliche Umstände/Wettereinflüsse oder durch behördliche Auflagen könnte die Veranstaltung abgesagt werden. Daraus entstehende Schadenersatzpflichten/forderungen werden nicht übernommen. In einem solchen Fall wird das Startgeld zurückerstattet.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung.